

Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich (V18, gültig ab 21. Februar 2022)

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Winterthur Seen-Mattenbach

Schule: Mattenbach PS

Kindergarten

Primarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Peter Thomas

Funktion: Schulleiter

Telefon: 052 267 19 21 / 079 793 18 93

Mail: thomas.peter@win.ch

Version (Nr.) : 8 **vom:** 21.02.2022

Schutzmassnahmen – Vorgaben für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Allgemeine Regeln			
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber	Für Schutzkonzept verantwortliche Person: Thomas Peter (Schulleiter)	Schulleitung	Kreisschulpräsidium
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln	Mitarbeitende	Schulleitung
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	Kinder und Mitarbeitende, die Krankheitssymptome haben, bleiben zuhause. Ein Coronatest wird empfohlen bei coronatypischen Symptomen.	Mitarbeitende Eltern unserer SuS	Schulleitung
Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung	Positive getestete Mitarbeitende melden sich bei der Schulleitung. Eltern positiv getesteter Kinder melden sich bei der Klassenlehrperson.	Mitarbeitende Eltern unserer SuS	Schulleitung

Schutzmassnahmen – Vorgaben für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz			
<p>Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden.</p> <p>Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen.</p>	<p>Besonders gefährdete Mitarbeitende befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.</p> <p>Plexiglas für Pulte, Schutzmasken (chirurgische sowie FFP2) wie auch Desinfektionsmittel werden vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen.</p> <p>Zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Mitarbeitenden sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Online-Treffen bevorzugen, physische Treffen in grossen und gut durchlüfteten Räumen, im Zweifelsfall Masken tragen)</p>	<p>Lehrpersonen Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
Hygiene- und Verhaltensregeln			
<p>Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Alle Schulräume werden regelmässig ausgiebig gelüftet. In allen Klassen- und TTG-Zimmern sowie in der Betreuung sind CO2-Messgeräte im Einsatz, um das Steuern des Lüftens zu unterstützen.</p>	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige</p>	<p>Im öV tragen Mitarbeitende sowie Kinder über 12 Jahren eine Schutzmaske.</p>	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen – Vorgaben für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Krankheitsfälle in der Schule			
Isolation der Person mit Krankheitssymptomen	<p>Wenn ein Kind oder ein:e Mitarbeiter:in Krankheitssymptome zeigt, wird es/er/sie nach Möglichkeit in einem separaten Raum betreut.</p> <p>Bei Kindern mit Krankheitssymptomen werden die Eltern kontaktiert und gebeten, ihr Kind schnellstmöglich in der Schule abzuholen.</p> <p>Mitarbeitende begeben sich schnellstmöglich nach Hause.</p>	Mitarbeitende	Schulleitung
Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse	<p>Während mindestens 5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet.</p> <p>Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.</p>	Mitarbeitende	Schulleitung
Schul- und Klassenanlässe			
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	<p>Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</p> <p>Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein</p>	Organisator*in	Schulleitung

Schutzmassnahmen – Vorgaben für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite)		
Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr.			
Reinigung			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.	Hausdienst	DSS, Hausdienst
Infrastruktur- und Schutzmassnahmen			
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	Im LP-Zimmer und in beiden Kindergärten sind Kinder- und Erwachsenen-Schutzmasken (Erwachsene inkl. FFP2-Masken) bereit.	Schulleitung	Schulleitung
Bereitstellen von Desinfektions-sprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt.	Mitarbeitende Hausdienst	Schulleitung Hausdienst

Schutzmassnahmen – Vorgaben für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	In jedem Schulraum gibt es Möglichkeiten für das Händewaschen mit Seife und Einweghandtücher sowie Händedesinfektionsmittel.	Hausdienst	Schulleitung